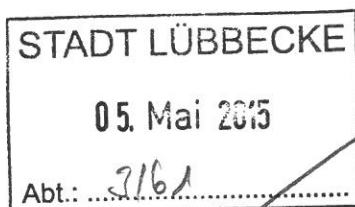


Kreisstelle Minden-Lübbecke · Kaiserstraße 17 · 32312 Lübbecke

Stadtverwaltung Lübbecke
Der Bürgermeister
Dezernat 3 - Stadtplanung
Postfach 14 53
32294 Lübbecke



Kreisstellen

☐ Herford-Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford
Tel.: 05221 5977-0, Fax -33
Mail: herford@lwk.nrw.de

☒ Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke
Tel.: 05741 3425-0, Fax -33
Mail: minden@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Balduf-Kelting
Durchwahl 05741-3425-62
Fax 05741-3425-9662
Mail steffen.balduf-kelting@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben 3 61 Schu.
vom 20.04.2015
B-Plan Nr. 2_21_167 - Südlich Hamkerweg - 29.04.2015.doc
Lübbecke 04.05.2015

Bebauungsplan Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu dem vorbezeichneten Planentwurf nehme ich als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke wie folgt Stellung:

Das überplante Gebiet befindet sich in einem Bereich, der vom Geologischen Dienst NRW aufgrund seiner hohen Bodenfruchtbarkeit in der digitalen Karte schutzwürdiger Böden als schutzwürdig ausgewiesen wird und daher grundsätzlich als landwirtschaftliche Vorrangfläche anzusehen ist. Es liegt in der nordwestlichen Ecke eines rund 16 ha großen im Zusammenhang bewirtschafteten Schläges, die unmittelbar an bestehende Wohnbebauung angrenzt. Im näheren Umfeld befinden sich keine landwirtschaftlichen Betriebe.

Da die verbleibende, unmittelbar an das Wohngebiet angrenzende landwirtschaftliche Fläche weiterhin bewirtschaftet wird, ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die von dieser Fläche bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ausgehenden Emissionen von den zukünftigen Anwohnern als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen sind. Dies gilt insbesondere für die südlichen Randbereiche der geplanten Wohnbebauung.

Bei der Planung der voraussichtlich notwendigen externen Kompensationsmaßnahmen ist der dauerhafte Verlust von zusätzlichen fruchtbaren Ackerflächen zu vermeiden. Eine Verrechnung oder Bündelung mit Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder eine anderweitige Verortung in weniger fruchtbaren Bereichen wie z.B. Gewässerrandstreifen ist hierbei ebenso zu prüfen wie die Implementierung von produktionsintegrierten Maßnahmen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Balduf-Kelting'.

Balduf-Kelting

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE 33
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE 31 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780